

Aus St. Gallen, Graubünden, Zug, Luzern, Frankreich und Italien : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **10 (1903)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540080>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus St. Gallen, Graubünden, Zug, Luzern, Frankreich und Italien.

(Korrespondenzen.)

1. **St. Gallen.** O a. So wird denn also die Verteilung der Schulsubventionen im Kanton St. Gallen doch durch ein Spezialgesetz geregelt werden und zwar entgegen dem ausdrücklichen Wunsche des Herrn Finanzdirektors, diese Angelegenheit auf dem Verwaltungswege zu ordnen. Ich gehöre auch zu denen, welche letzteren Modus lieber gesehen hätten; erstens, weil die Bedürfnisse rasch wechseln, zweitens, weil ich einen Referendumssturm von dieser Materie fern gehalten wissen möchte und drittens endlich, weil es nirgends Usus ist, Bundesgelder dem kantonalen Volkentscheide zu unterstellen. Es mag sein, daß die Lehrerschaft besser wegkommt mit ihren Wünschen und Begehren hinsichtlich der Aufhebung der Alterspensionen, wenn diese durch ein Gesetz festgelegt werden. Sicher ist es einstweilen noch nicht, zumal der Appetit bekanntlich wächst mit dem Essen. — Daß die Herren Kollegen der Sekundarschulstufe mit ihrem Verlangen nach vermehrten Alterszulagen abermals ins Wartezimmer verwiesen werden, dafür wird wohl die schwierige Finanzlage als Entschuldigend gelten müssen. Die Finanzmisere scheint nachgerade ein Mädchen für alles zu sein, der Böliman, mit dem man allerdings ein 700 Mann starkes Bataillon Schullehrer nicht erschrecken kann. Ich meine nur, man hätte den kleinen Luff füglich wagen dürfen trotz der Referendums-Vogelscheuche. Fürchte dich nicht, so geschieht dir nichts. — Ein erfreuliches Bild bietet die Sterbefallkassette st. gallischer Lehrer. Dank der regen Propaganda seitens des gesamten Generalstabes hat sich nunmehr die überwiegende Mehrheit der Sekundar- und Primarlehrer diesem Unterstützungsvereine angeschlossen. 620 Mann gehören demselben an. Sie haben im abgelaufenen Rechnungsjahre volle 5346 Fr. zusammengesteuert. Neun Familien verstorbener Lehrer konnten aus diesem Gelde unterstützt werden. Die Teilsummen schwanken zwischen 555 und 570 Fr. Gerade in den Tagen tiefster Trauer fühlt man die Wohltat des bereits genannten Vereins. Hoffentlich werden sich demselben bald auch jene Kollegen anschließen, welche bis heute aus diesem oder jenem Grunde nicht in dem Ding sein wollten. — Erschienen ist auch der Bericht über die st. gall. Fortbildungsschulen. Nur 1712 Jünglinge haben dieselbe besucht. Ein großer Prozentsatz besuchte keine solche Schule, in der Regel aus Gleichgültigkeit oder auch aus Furcht, mit Teufelskraft gescheitert werden zu müssen. Die Staatsunterstützung beträgt wiederum nur 75 Rappen per Stunde nebst einer Zulage an die obligatorischen Schulen von 20—70 Fr. Vierzig Gemeinden besitzen das Obligatorium. Dasselbe marschiert langsam, aber sicher. Ich meine, man dürfe den Luff einmal wagen von Kantons wegen. Wir St. Galler sind ja hochentwickelt dazu.

— b. **Wittenbach** beschloß mit 172 gegen 168 Stimmen das neue Schulhaus neben dem jetzigen auf dem St. Ulrichsberg zu erstellen. — In **Tablat** ist der Turnhallebau der polit. Gemeinde übertragen worden. — Das neue Schulhaus in **St. Georgen** wird im Frühjahr 1904 eröffnet. — In **Straubenzell** seien die Schulen seit den Sommerferien um 48 Schüler gewachsen. — Als Referenten auf die nächste Kantonal-Konferenz, an welcher die wichtige Frage der „Jugendchriften“ behandelt wird, sind zwei Lehrer von ausgeprägt liberaler Richtung als Referenten gewählt. Im Interesse allseitiger Beleuchtung hätten wir eine loyale Bestellung gewünscht. — **Aheinec** erstellt ein neues Schulhaus und hat die Gehalte der Reallehrer von 2800 Fr. auf 3000 Fr. erhöht. — **Rünterswil-Rohlrute** wählte als Lehrer **Hrn. Alfred Blöchliger**. — **Nach Steintal** kommt als Lehrer **Herr**

Kandidat G. Rüng von Wildhaus. — Evang. Tablat beauftragte den Schulrat, die Gehaltsaufbesserung seiner Lehrer zu studieren. — Sargans beschloß, den Lehrern nach 5 Jahren 100 Fr. und nach 10 Jahren 200 Fr. Alterszulagen zu veratfolgen. — Rebstein erhält ein neues Schulhaus für 80 000 Fr. — Beim Brande von Basön ist auch das dortige Schulhaus vollständig abgebrannt. In Basön amtiert als Lehrer Herr Robert Gartmann, Bürger von dorten. —

— c. Dem Vernehmen nach zirkulieren gegenwärtig unter den st. gall. Lehrern Unterschriftenbogen zum Zwecke einer Eingabe an die Erziehungsbehörde behufs Erhöhung des Minimalgehaltes. So sehr wir die Notwendigkeit einer solchen Aufbesserung anerkennen und befürworten möchten, können wir die Zweckmäßigkeit eines bezüglichen Vorgehens im gegenwärtigen Momente nicht einsehen. Nachdem erst vor 2 Jahren das Gehaltsgesetz revidiert worden ist, wird eine derartige Eingabe kaum schon wieder Aussicht auf Erfolg haben; es ist sogar zu befürchten, daß sie Zersplitterung hervorrufen und die Zuzwendung der 20% Bundeszuzubvention an die Pensionsklasse gefährden könnte. Das Volk ist den Pensionen so wie so nicht hold.

Wir sind der Ansicht, die st. gallische Lehrerschaft sollte sich dermalen einmütig den Beschlüssen der Delegiertenversammlung anschließen, die, in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen des titl. Erziehungsrates eine Erhöhung der Pension von 600 Fr. auf 1000 Fr. befürwortet, und wenn einmal die Statutenrevision zur Sprache kommt, wollen wir mit Nachdruck darauf dringen, daß das pensionsberechtigte Alter auf die frühere Grenze von 40 Dienstjahren herabgesetzt werde. Also jetzt einmal Hilfe für die Alten und Gebrechlichen und dann wieder für die Jüngern und Jüngsten! Aber einig müssen wir vorgehen. o.

d. — An die vakante Schulstelle kath. Hemberg wurde letzten Sonntag einstimmig gewählt Herr Lehrer Engelbert Blöchliger von St. Margreten.

2. **Graubünden.** a) Eine Spezialkorrespondenz meldet uns:

Am 16., 17., 19., 20. und 21. Oktober l. J. verhandelte der Große Rat des Kantons Graubünden über Verwendung der eidgen. Schulzuzubvention. Der Regierungsrat hatte den Vorschlag aufgestellt (für 1903):

1. 27 000 Fr. für Aufbesserung der Lehrerbefoldungen.
2. 30 000 Fr. für den Bau von Lehrerseminarien und Ausbildung von Lehrkräften.
3. 18 000 Fr. für Schulhausbauten und Errichtung von Turnhallen und Turnplätzen.

4. 600 Fr. für weitere Zwecke gemäß Bericht.

Für die Zukunft sollte eine andere Verteilung vorgenommen werden.

Die Kommission des Großen Rates stellte folgende Verteilung fest:

1. Fr. 48 600 zur Anlegung und Erhöhung von Ruhegehalten für sämtliche aktive Lehrer des Kantons.

2. Fr. 6000 zur Unterstützung von Schulhausbauten und zur Errichtung von Turnhallen und Turnplätzen.

3. Fr. 8000 für kantonale Lehrmittel, zur Herabsetzung des Preises sämtlicher kantonaler Lehrmittel auf die Hälfte.

4. Fr. 1000 für Ernährung und Bekleidung armer Schulkinder.

5. Fr. 20 000 für eine Stiftung zu Gunsten armer schwachsinziger Kinder.

Für die Zukunft hat die Kommission zwei Wünsche zur Verteilung:

1) Es soll durch die Subvention eine Verlängerung der Schulzeit, wenn möglich auf 28 Wochen, angestrebt werden. 2) Soll die Verlängerung der Bildungszeit des Seminars durchgeführt werden. Der Referent der Kommission, Dr. Decurtins, führte aus, es seien zwei Strömungen betreffs der Schule; die erste Strömung ist, die Schule immer mehr zu verstaatlichen; die zweite ist die

Gemeindefchule, nach welcher die Eltern in Schulfragen das entscheidende Wort zu sprechen haben. Der Antrag der Kommissionsminderheit lautet: $\frac{2}{3}$ der eidgen. Subvention auf die Gemeinden zu verteilen nach Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl. — Nach viertägiger ziemlich lebhafter Debatte wird durch Stichterscheid des (konservativen) Präsidenten der Antrag der Kommissions-Minderheit angenommen.

— b) Zu Beginn des neuen Schuljahres hat das t.t. Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden an Schulräte und Lehrerschaft ein längeres Kreis Schreiben ergeben lassen. Darin wird gerügt, daß mancher Gemeindefschulrat nicht einmal die gesetzlich vorgeschriebenen Schulbesuche mache, daß der Lehrer gegen ungerechtfertigte Angriffe seitens kurzschlichtiger Eltern beim Schulrate zu wenig Schutz erhalte u. In zweiter Linie wendet sich das Schreiben an die Lehrer. In der Berufstreue haben von 500 Lehrern ca. 100 Lehrer von den Schulinspektoren nicht die höchste Note erhalten. Bei einem fehle es an der richtigen Vorbereitung; der andere sei von Nebenbeschäftigungen überladen, so daß eine volle Hingabe an die Schultätigkeit unmöglich sei. Auch die Besorgung der Viehhabe durch den Lehrer erklärt das Erziehungsdepartement als unvereinbar mit gewissenhafter Pflichterfüllung. Ein pflichttreuer Lehrer sollte auch nicht die Leitung von Theateraufführungen übernehmen. In sittlicher Beziehung haben alle Lehrer die erste Note erhalten. Jedoch gehen noch von Jahr zu Jahr Klagen ein wegen Trunksucht des Lehrers, so auch dies Jahr drei, wovon einer mit Patententzug geahndet wurde.

In wenig zahlreichen Schulen kommt es hier und da vor, daß noch nicht schulpflichtige Kinder Aufnahme finden, was von Schaden sei, denn solche Kinder erlahmen oft gegen Abschluß der Schulzeit. Auch wird gewarnt vor Aufnahme von zwar schulpflichtigen aber geistig zurückgebliebenen Kindern. Die Absenzen bilden auch in Bünden immerwährende Reklamationspunkte. Das t.t. Erziehungsdepartement empfiehlt, Eltern, die die Absenzstrafen nicht zahlen wollen, dem Kreisgerichte zu überweisen, wo sie dann wegen Wierverschlichkeit mit Gefängnis bis auf 14 Tage oder mit Geldbuße bis zu 70 Fr. bestraft werden können.

— c. Die Sektion Chur unseres Mercins sendet folgende Mitteilung:

Berichterstatter: Lehrer Philipp.

a. Mitgliederzahl: 28 Mitglieder.

b. Vorstand:

Präsident: Herr Lehrer Caviezel, Cazis.

Rassier: Herr Lehrer Camenisch, Rätzüns.

Aktuar: Herr Lehrer L. Philipp, Chur.

Korrespondent: Herr Lehrer L. Philipp, Chur.

c. Tätigkeit: Eine Versammlung, in welcher über die „formalen Stufen“ referiert wurde.

Referent: Hochw. Herr Dr. Moser, bischöflicher Kanzler.

(Diese Berichterstattung nenne ich kurz, präzis und doch völlig ausreichend.

Wenig, aber gut, das ist eine Hauptsache beim Korrespondieren. Die Red.)

Zug. Herr Kollege Joseph Hürliemann von und in Walchwil hat nun ein halbes Jahrhundert das Schulzepter geschwungen und, was eine Seltenheit ist, bekleidete immer das Amt eines Lehrers in seiner Heimatgemeinde. Es war daher ganz am Platze, daß man seine 50-jährige Tätigkeit Sonntag den 18. Oktober in einfach würdiger Weise feierte. Ueber das erhebend verlaufene Fest entnehme ich den „Zuger Nachrichten“:

„Ganz im Geiste des Gefeierten fanden die Begrüßung, die Gratulationen namens der Gemeinde und des Kantons dort statt, wo der Herr Lehrer-Jubilartag täglich inmitten der Schülerzahl bemerkt wird, — in der festlich ge-

schmückten Kirche. Dasselbst war die gesamte Schuljugend, die tit. übrige Lehrerschaft, die resp. gemeindlichen Behörden, der Abgeordnete des hohen Erziehungsrates, Herr Kanton-Schulinspektor J. A. Speck von Steinhausen, und ein ungewöhnlich zahlreiches Publikum Zeuge der Ehrung, die einem goldlauteren Charakter, einem überzeugungstreuen Katholiken, einem in religiös-sittlicher Hinsicht muster-gültigen Lehrer zu Teil werden sollte. — Nachdem solennes Glockengeläute, Musik und Cäzilienverein den Nachmittags-Gottesdienst erhebend eingeleitet und die folgende Andacht alle Herzen gestimmt, entledigte sich vorerst der Ortspfarrer seiner ihm vom tit. Schulrat gestellten Aufgabe, indem er den Jubilaren einen sehr erfreulichen, aber auch tiefsten Rückblick auf die Erfolge seiner Berufstreue im Schuldienst tun ließ und ihm die Glück- und Segenswünsche der gesamten Schulgemeinde entgegenbrachte. Sodann nahm der Jubilar diejenigen des hohen Erziehungsrates ab Seite seines Vertreters entgegen, welcher die Freundlichkeit hatte, dem noch rüstigen, fast möchten wir sagen, jugendfrisch aussehenden Lehrer, den Mund süßwässern zu machen durch den Hinweis auf die zu hoffenden vollen Segnungen der Alters-Pension. —

Die poesieumrahmte Ueberreichung „goldener Vögel“, die — nebst künstlich-geschmackvoller Urkunde — dem Jubilaren als Doppelgeschenk zuslog, machte allseitig besten Eindruck, und wohl nicht minder günstig wirkte des Festchens feierlicher Abschluß mit „Te Deum und Benediction“.

Nach dem „Sternen“, wo alsdann eine gemütliche Vereinigung stattfand, sandte Msgr. Rektor Keiser namens der kantonalen Lehrerkonferenz eine freudigst aufgenommene Gratulation, was jedenfalls noch mancher Lehrer persönlich würde getan haben, hätte er vom Feste etwas gewußt. So wünschen wir nun jetzt dem Jubilaren und Ib. Kollegen ein langes, segensreiches Wirken bei der bisherigen guten Gesundheit und einst das himmlische Jubiläum inmitten aller seiner lieben Schüler. R.

Luzern. Montag den 26. Oktober nachmittags hielt die Sektion Entlebuch im Gasthaus zu „Dreikönigen“ in Entlebuch ihre ordentliche Herbstversammlung ab.

In einem wohlbedachten Vorworte empfahl Hochw. Herr Präsident Kaplan Ambühl von Escholzmatt den Besuch der landwirtschaftlichen Schule in Sursee. Es dürfte das Amt Entlebuch besser vertreten sein. Die Schule steht unter tüchtiger Leitung und die jeweiligen Prüfungen befriedigen in vollem Maße.

Hochw. Herr Pfarrer und Sextar Scherer von Escholzmatt erfreute uns sodann mit seinem sehr interessanten Vortrage über Erinnerungen von der schweizerischen Heiliglandfahrt 1903. In dem ausgezeichneten Referate führte er alle Reiseerlebnisse vor und schilderte die besuchten Orte und Gegenden in anschaulicher und tiefeindrucksvoller Weise.

Der Vortrag fand verdiente Anerkennung. Das Wahlgeschäft erfuhr einige Ablehnungen, aber die Ersatzwahlen trafen die rechten. Der gemütliche Teil befriedigte vollauf. —

Frankreich. * Der Unterrichtsminister gelangte endlich in den Besitz der genauen Statistik über die Schließung kongreganistischer Schulen und die Eröffnung angeblich weltlicher Privatschulen, die ihre Fortsetzung übernommen haben. Im ganzen wurden 10,049 Primarschulen und Kleinkinderschulen geschlossen und 5839, also mehr als die Hälfte wieder eröffnet. Von diesen sind 988 Knaben- und die übrigen Mädchenschulen. Von den 988 Knabenschulen werden 106 von weltlichen Lehrern geleitet, die nie einer Kongregation angehörten, und 882 von säkularisierten Mönchen. Von 4851 Mädchenschulen sind 1875 in den Händen weltlicher Lehrerinnen und 2976 in denen von ehemaligen Nonnen. In der

Bretagne waren die Wiedereröffnungen am zahlreichsten, im Finistere wurden 109 Schulen geschlossen und eben so viele eröffnet.

Italien. * Die ersten Früchte der neuen Freundschaft zwischen Frankreich und Italien sind hier in Rom bereits gereift. Der Einfluß des französischen Ministerpräsidenten Combes macht sich schon fühlbar: Unterrichtsminister Nasi erließ ein Zirkular an die staatlichen Schulaufsichtsbehörden, in welchem er die christlichen Privatschulen bedroht und eine strenge Beobachtung derselben anbefiehlt. Namentlich wendet der Minister sich gegen die Schulen, welche von „Sodalitäten“ oder „Gruppen von Personen“ gegründet werden könnten, welchen die Lehrtätigkeit „anderwärts“ (d. h. in Frankreich) verboten ist! —

Militärdienst der Lehrer.

In einer jüngsten Landratsitzung in Glarus wurde des Weiten und Breiten der Militärdienst der Lehrer besprochen.

Bei Behandlung des Berichtes der Erziehungsdirektion stellte die Kommission den Antrag, die Lehrer vom Besuche der Unteroffizierschule nicht mehr abzuhalten. Zur Begründung wurde unter anderem geltend gemacht, die jetzige Stellung der Lehrer sei unwürdig. Gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Wenn man die Lehrer verpflichte, ins Militär einzutreten, so soll man ihnen auch die gleichen Rechte geben, wie ihren andern Kameraden. Es handle sich darum, ein dreißigjähriges Unrecht aus der Welt zu schaffen. Es gebe im Kanton keinen Klassenunterschied, und deshalb dürfe man die Lehrer wegen der besondern Form ihrer Staatsanstellung nicht anders behandeln.

Die Lehrer seien ein ausgezeichnetes militärisches Material, das dem Staate nicht vorenthalten werden sollte. Was der Lehrer im Dienste lerne, komme auch der Schule zu gut.

Regierungsrat Hauser stellte den Zusatzantrag, daß den Lehrern auch die Offiziersbildungsschulen geöffnet werden, wenn sie die Unteroffiziersbildungsschulen besuchen dürfen. Es wäre absolut kein Schaden, wenn einmal ein Lehrer an der Spitze einer Division reiten würde.

Von der Erziehungsdirektion wurde beiden Anträgen opponiert, speziell mit Rücksicht auf die vielen Stellvertretungen, die nötig würden. Der Landrat beschloß mit 31 gegen 19 Stimmen, die Lehrer auch fernerhin nicht in die Unteroffizierschule einzu berufen.

In gleicher Angelegenheit liest man im „Bund“ das Verlangen, daß, wenn einmal die Militärverfassung geändert werde, auch die Ausnahmestellung der Lehrer beseitigt und dieselben dienstpflichtig erklärt werden. Die Lehrer sollen keine Privilegien besitzen, die Nachteile, welche der Dienst für die Schule mitbringt, werden durch die Vorteile bei weitem aufgehoben.

Pädagogische Nachrichten.

Zürich. Der Vorstand des Blindenheims Zürich hat auf Sonntag den 1. November eine erste schweizerische Konferenz für das Blindenwesen arrangiert, die nebst dieser Konferenzbildung die Errichtung einer Zentralstelle besprechen soll.

— In der Fortsetzung der Beratung über die Finanzlage des Kantons wurde der Regierungsrat eingeladen, die Verordnung betreffend die Leistung der Staatskasse an das Volksschulwesen im Sinne angemessener Reduktion der Ausgaben in Revision zu ziehen. —